



Inhalt:

Aktuelles zur Multifunktionsarena

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Promenadeneck ICE-City
 - Wohnen am Walkstrom
 - Iderhoffstraße
 - Geschäftsordnung Thür. Zoopark
 - Werkausschuss Multifunktionsarena

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

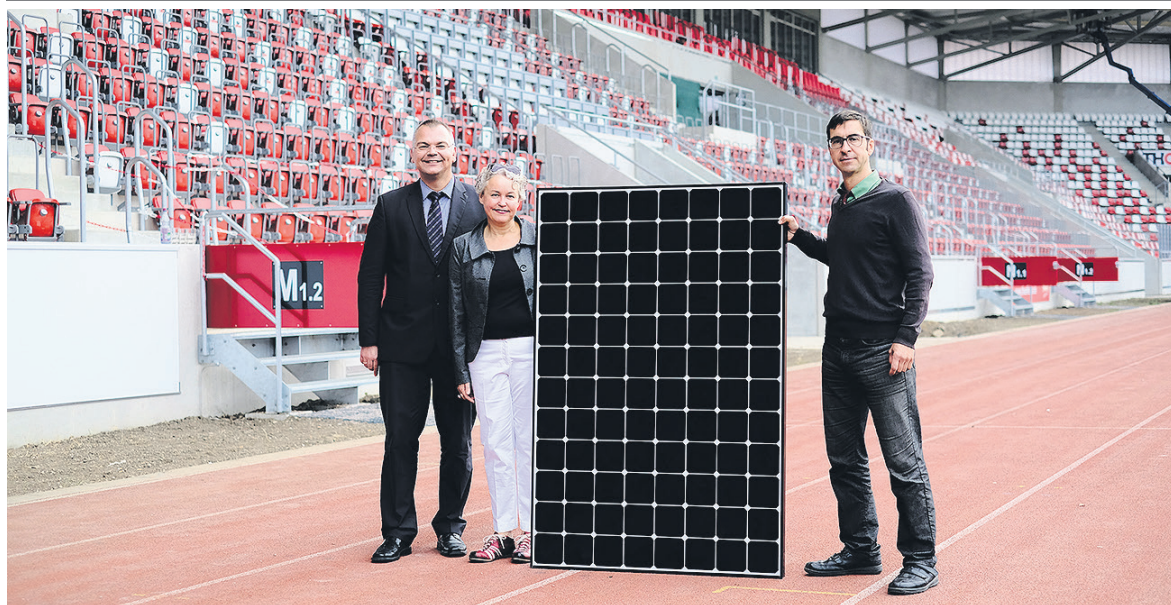
- > Ausbildung bei der Stadtverwaltung

Seite 11

- > Ausschreibungen:
 - Volksfeste 2017
 - Interessenbekundung Jugendhaus Domizil

Seite 12 bis 16

- > Erfurt-Botschafter trafen sich
- > Ikonen-Ausstellung im Angermuseum
- > Olympischer Geist in Erfurt
- > Kunstrasenprogramm abgeschlossen



Peter Zaiß, Geschäftsführer SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Kathrin Hoyer, Erfurts Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, und Marco Schmidt, Geschäftsführer SWE Erneuerbare Energien GmbH, präsentieren eines der Solarmodule, die künftig auf dem Stadionsdach zum Einsatz kommen. Foto: SWE

Ökostrom für 300 Haushalte

Stadion mit größter zusammenhängender Photovoltaikanlage

Das Dach des Steigerwaldstadions erhält bis Mitte November 2.805 Solarmodule. Mit einer Fläche von 8.000 m² und einer Maximalleistung von 730 kW entsteht die größte zusammenhängende Photovoltaik-Dachanlage in Thüringen. Die Energiemenge reicht aus, um 300 Haushalte zu versorgen. Gegenüber der Stromerzeugung durch Kohle spart die Anlage pro Jahr 382 t CO₂ ein.

„Nun haben wir bereits sieben Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie unter dem Dach der Stadtwerke Erfurt. Das wird unsere achte werden. Der Strommix in Erfurt stellt sich schon heute wesentlich besser dar als deutschlandweit.“, freut sich der Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt Gruppe, Peter Zaiß.

Zu den Erfurter Stadtwerken gehören die Betreiberin des Steigerwaldstadions, die Arena Erfurt GmbH, und die SWE Erneuerbare Energien GmbH, die die Anlage betreibt.

„Ich freue mich über jede neue Anlage in der Stadt, die umweltfreundlichen Strom produziert. Deshalb planen wir, auf dem Theaterdach zusammen mit den Stadtwerken eine ähnliche Anlage zu installieren“, weiß Kathrin Hoyer, Erfurts Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, zum Ausbau der Solarenergieerzeugung in der Landeshauptstadt.

Bis 2020 soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Erfurt auf 100 GWh gesteigert werden. Neben Sonnenenergie spielen auch Windprojekte eine Rolle. Zum Ziel gesetzt hat sich die Landeshauptstadt, bis 2020 mindestens 65 Prozent des Stromverbrauchs aus Kraft-Wärme-Kopplung und 20 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken.

Nach einer Ausschreibung wurde die Firma Meyer-Solar aus Erfurt mit der Errichtung der Photovoltaikanlage beauftragt. Zum Einsatz kommen Solarmodule aus deutscher Fertigung der Firma Astroenergy aus Frankfurt (Oder).

Derzeit gehen die Planungen zur Westtribüne weiter. Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebs hat einer Vergabe der Arbeiten zur brandschutztechnischen Ertüchtigung an Köster Bau zugestimmt.

Neben dem Verfüllen von Fugen in den Fertigteilen, dem Bau einer neuen Fluchttreppe, der Installation von Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung werden Brandschottungen der Leitungsdurchführungen und haustechnischen Anlagen errichtet. Zusätzlich entstehen zwei neue Umkleidekabinen.

Für all diese Arbeiten sind rund 5 Monate veranschlagt.

➔ www.erfurt.de/ef117406

Deftiges Essen und gute Unterhaltung: Oktoberfest läuft noch bis Sonntag

Noch bis zum 9. Oktober gibt es die Möglichkeit, sich an den zahlreichen Vergnügungsmöglichkeiten auf dem Erfurter Oktoberfest, eines der größten Thüringer Volksfeste, zu erfreuen. Dabei kann man seine Zeit bei deftigem Essen, guter Unterhaltung und mit eigens für das Oktoberfest gebrautem Bier oder anderen Getränken im Festzelt verbringen oder an den Schaustellergeschäften und zahlreichen Imbiss- und Getränkeständen ein paar gemütliche Stunden verleben. Das Erfurter Oktoberfest hat täglich von 14 bis 22 Uhr, freitags, samstags bis 23 Uhr und samstags, sonntags ab 11 Uhr geöffnet.

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erfurt vorgestellt

Schnelles Handeln, um Gefahren zu beseitigen

Heute vorgestellt: Tiefbaufacharbeiter im Straßenbau



Das Verfüllen von plötzlich auftretenden Schlaglöchern mit Asphalt gehört zu den Aufgaben der Straßenbauer.

Foto: Dr. Hutschenreuther

Als größter regionaler Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Erfurt jedes Jahr aufs Neue jungen Menschen die Chance, ihren Traumberuf zu ergreifen und ihre Ausbildung zu beginnen. Mit ca. 20 verschiedenen Ausbildungs- und Studienrichtungen können sowohl künftige Auszubildende als auch Studenten und Beamtenanwärter ihren Start ins Berufsleben antreten oder sich neu orientieren.

So tat es auch Benjamin Bauer. Der 27-Jährige schloss letzten Dezember seine zweite Lehre zum Tiefbaufacharbeiter mit der Spezialisierung Straßenbau ab.



Als Klempner auf Montage besaß er keinen festen Arbeitsort, wollte dies jedoch ändern und bewarb sich daraufhin bei der Stadtverwaltung Erfurt. Eine erneute Lehre und abermals die Schulbank drücken war damals eigentlich nicht vorgesehen. Heute denkt er da anders: „Es war gut, dass es so gekommen ist. Wenn man die Chance hat, bei der Stadt eine Stelle zu bekommen, sollte man sie ergreifen.“

Sowohl während seiner Ausbildung als auch jetzt zeigt sich der starke Mann sehr zufrieden mit seiner Arbeit

und dem Umfeld. Schon als Neuling wurde er „gut ins Team aufgenommen, was sich bis jetzt nicht geändert hat. Es ist ein gutes Miteinander bei uns“, weiß Benjamin Bauer seine Kollegen zu schätzen.

Jeden Morgen um 06:30 Uhr erfolgt auf dem städtischen Straßenbetriebshof die Einteilung in die Arbeitstrupps. So gibt es z. B. die Brücken-, Kleinschäden- oder Schwarздеckenbrigade. Je nachdem, welche Aufgaben anfallen, besteht eine „Mannschaft“ aus drei oder vier Mitarbeitern, die dann gemeinsam die Arbeiten ausführen. Dazu gehört u. a. das Richten von locker sitzenden Steinen an Brücken oder Bordsteinen. „Da müssen wir schnell handeln, um die Gefahr zu beseitigen.“ Auch wenn sich im Winter Bodenplatten heben, ist Eile geboten, damit es gar nicht erst zu einem Unfall kommen kann. Die erfahrenen Kollegen sind dabei immer vor Ort, um die Auszubildenden anzuleiten und ihnen umfassende Kenntnisse und das Handwerk zu vermitteln.

Der Rat, den Benjamin Bauer allen Interessenten ans Herz legt: „Wenn man die Möglichkeit hat, eine Stelle zu bekommen, sollte man diese Chance auch wahrnehmen und alles dafür geben.“

Noch ist dieser Beruf von Männern geprägt, doch vielleicht ändert sich dies bald ...

Aufgeschrieben von Marianne Sauerbrey, Auszubildende im 2. Lehrjahr zur Mediengestalterin

Für diese Berufsausbildung sowie eine Vielzahl weiterer Ausbildungs- und Studienangebote nimmt das Team der Aus- und Fortbildung bis zum 30. November 2016 Bewerbungen entgegen.

➔ www.erfurt.de/ef111591

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am Samstag, dem 24. und 31. Dezember 2016.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2772/15
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Realisierung des Promenadendecks ICE City / Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

Genaue Fassung:

- 01 Für die stadtstrukturelle Anbindung des neuen Stadtteiles ICE-City Ost an den ICE-Knoten Erfurt Hauptbahnhof („Promenadendeck ICE-City“) wird die Durchführung eines nicht offenen Planungswettbewerbes mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gemäß RPW 2013 beschlossen. Dabei ist der Planungswettbewerb entsprechend den Vergabevorschriften in ein Verhandlungsverfahren nach VgV zu integrieren.
- 02 Die in der Anlage 5 dargelegten Grundzüge der Auslobung werden im Entwurf bestätigt.
- 03 Die Grundzüge der Auslobung des Wettbewerbes sind mit der Bevölkerung öffentlich zu diskutieren und das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die daraus resultierende Aufgabenstellung ist der Auslobung zu Grunde zu legen. Sollten sich wesentliche Änderungen in den Grundzügen der Wettbewerbsauslobung ergeben, sind diese dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 04 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 70 TEUR für die Finanzierung der Honorare, Preisgelder und Vermessungskosten wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen sowie vorbehaltlich der Bewilligung zugestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Grundzüge der Auslobung des Wettbewerbes können

vom 17. Oktober 2016 bis 4. November 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00-12:00 Uhr

Dienstag:

09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag:

09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Jedoch können Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

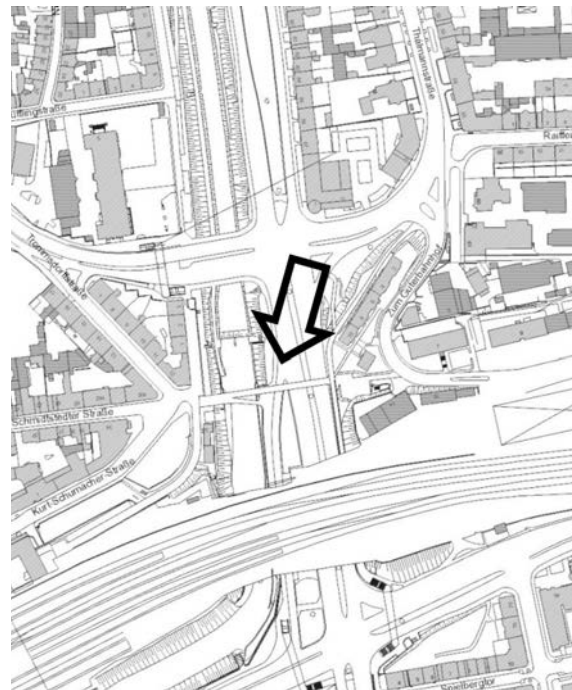
Ergänzend können die Grundzüge der Auslobung des Wettbewerbes auf www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2772/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2383/15
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV680 „Wohnen am Walkstrom“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

- 01 Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 28.10.2015 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben „Wohnen am Walkstrom“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für das Antragsgrundstück Flurstück 571/2, Flur 147 in der Gemarkung Erfurt-Mitte soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV680 „Wohnen am Walkstrom“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verläuft entlang der Flurstücksgrenze des o.g. Flurstücks.
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Kartäuser Mühle
 - Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
 - Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
 - Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die geplante Wohnbebauung
 - Für die Bäume 4, 5 und 6 ist ein vertiefendes Gutachten einzuholen. Bei Erhaltungswürdigkeit ist die städtebauliche Planung anzupassen.
 - Es ist zu prüfen ob, geschlossene Fassaden sowie weitere geeignete Fassadenareale zu begrünen sind.
 - Es ist zu prüfen, inwieweit eine Regenwasserbevorratung für die Bewässerung der begrünten Dächer umsetzbar ist.
 - Sicherung einer hohen Freiraumqualität
 - Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage
- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
 - 04 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
 - 05 Das Vorhabenkonzept in der Fassung vom 04.04.2016 wird als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt.
 - 06 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorhabenkonzeptes durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
 - 07 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV680 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 17. Oktober bis 18. November 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00-12:00 Uhr

Dienstag:

09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag:

09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach ge-

(Fortsetzung von Seite 3)

sonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformati-
onsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@
erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit
zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jeder-
mann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schrift-
lich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur
Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungspro-
zesse kann die Planung ergänzend unter
➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und
dient nur zur allgemeinen Information.

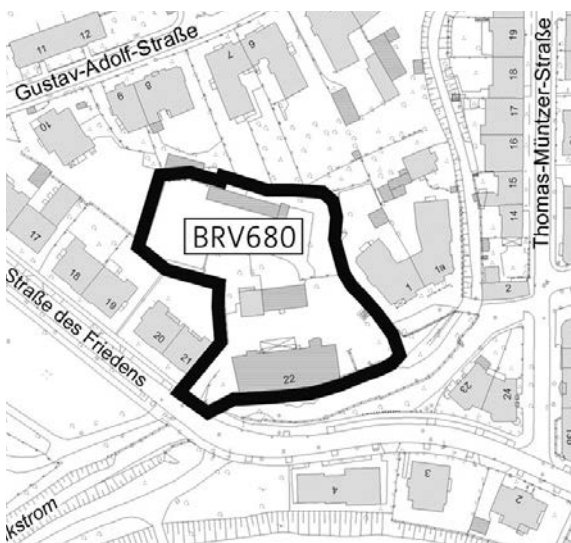
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der
Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung
des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht mög-
lich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Ein-
schätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert
sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhe-
bung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener
Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungs-
planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen
Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadt-
rates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vor-
gebrachte Stellungnahmen können bei der Beschluss-
fassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-
tragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wur-
den, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2383/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0133/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustim-
mung, in der Gesellschafterversammlung der SWE
Stadtwerke Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresab-
schlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 der SWE Stadtwerke Erfurt
GmbH mit einer Bilanzsumme von 282.388.829,26
EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von
2.580.595,20 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme
von 710.379 TEUR sowie einem Konzernjahresüber-
schuss von 8.703 TEUR wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in
Höhe von 2.580.595,20 EUR wird wie folgt verwen-
det:
- 1.580.595,20 EUR werden in die anderen Gewinn-
rücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein-
gestellt,
- 1.000.000,00 EUR werden an die Gesellschafterin
Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.
Der auszuschüttende Betrag ist entsprechend § 20
des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke
Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung
durch die Gesellschafterversammlung der SWE
Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.
- 04 In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom
16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt
GmbH ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR in
die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Aus-
stellungen GmbH (Ega) eingelegt.
- 05 In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 1553/15 über
der Festlegungen aus dem Spitzengespräch zwi-
schen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE Stadt-
werke Erfurt GmbH, der Deutsche Bundesgarten-
schau-Gesellschaft mbH und der Bundesgartenschau
Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH vom 29. April 2015
wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR als
Gesellschafterdarlehen direkt an die Bundesgarten-
schau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH ausgereicht.
- 06 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt
GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr
2015 entlastet.
- 07 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 08 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt
GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-
rung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie
für die Prüfung des Konzernabschlusses 2016 wird
die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2,
99092 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der
Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in
elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jah-
resabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum
vom 14.10.2016 bis 11.11.2016 im Bürgerservicebüro des
Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084
Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0142/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 des Entwässerungsbetrie-
bes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bi-
lanzsumme von 305.873.630,48 EUR und einem
Jahresgewinn von 6.832.254,85 EUR festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 6.832.254,85 EUR wird wie
folgt verwendet:
- die für das Wirtschaftsjahr 2015 geplante Eigenka-
pitalverzinsung in Höhe von 4.775.000,00 EUR
wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.057.254,85 EUR werden in die
Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes
eingestellt.
- 03 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015
Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschafts-
jahr 2015 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2016
und 2017 einschließlich der Überprüfung der Ord-
nungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirt-
schaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushalts-
grundsätzegesetz wird die Fundus Revision GmbH,
Schillerstraße 24 in 99096 Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirt- schaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung
haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
(Stand 13. Mai 2016) in der diesem Bericht als Anlage I
bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 13. Mai 2016
den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz,
Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter
Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des
Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. De-
zember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstel-
lung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den

(Fortsetzung von Seite 4)

deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Seite 25

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der von uns mit Datum vom 13. Mai 2016 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 25 f. wiedergegeben.

Erfurt, 13. Mai 2016
Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)
gez. Höflich

Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 17.10.2016 bis 25.10.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0143/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 91.990.025,08 EUR und einem Jahresverlust von 947.295,15 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust des Jahres 2015 von 947.295,15 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 2.048.477,89 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 04 Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2015 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 05 Herrn Andreas Malur wird für den Zeitraum 01.01.-28.02.2015 Entlastung erteilt.
Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
Herrn Marcus Cizek wird vom 19. 03.-31.12.2015 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- 06 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11.

März 2016 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, haben wir in Über-

(Fortsetzung von Seite 5)

einstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 11. März 2016

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez.
Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez.
Reinhart
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 17.10.2016 bis 25.10.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend

von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1143/16

der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, "Ilderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

- 01 Für den Bereich Krämpfervorstadt „Ilderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ soll gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).
- 02 Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 für den Bereich Krämpfervorstadt „Ilderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ in seiner Fassung vom 10.05.2016 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 und dessen Begründung liegen

vom 17. Oktober bis 18. November 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Übertragung der im Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“, Teilbereich 1 erarbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen planerischen Zielstellungen für den Bereich der Äußeren Oststadt in den wirksamen FNP
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen zur Bedarfsabdeckung der starken Wohnraumnachfrage, welche durch fortgesetztes Bevölkerungswachstum und veränderte Wohnansprüche entsteht
- Entwicklung eines neuen, modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Revitalisierung und Neuordnung von innenstadtnahen, untergenutzten Flächen
- Einbindung des Areals in das städtebauliche Gefüge der Stadt
- planerische Bewältigung bestehender Gemengelagen
- Einbeziehung von gewerblichen Nutzungen mit dauerhaftem Bestand
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und -qualität in Bestandsstrukturen entsprechend der perspektivischen Entwicklung

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

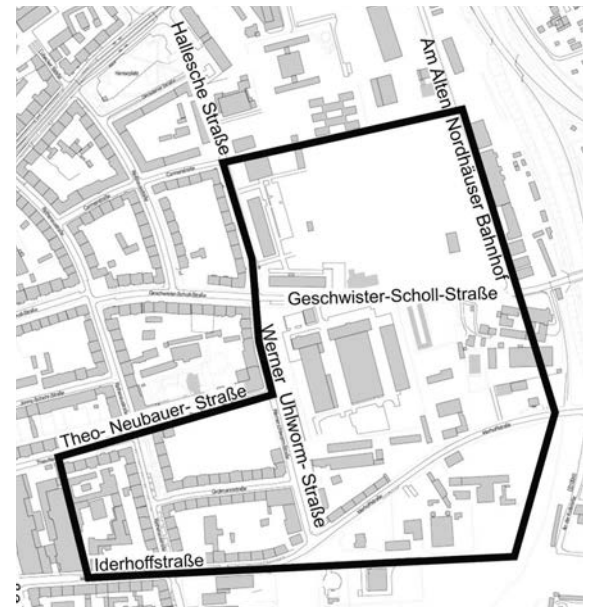
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0614/16

der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken in Erfurt-Nord

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Talstraße 15“ in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 11, Flurstücke 11/1 und 12 mit insgesamt 1504 m² sowie „Talstraße 16“ in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 11, Flurstücke 9 und 10 mit insgesamt 253 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.
- 04 Die Vermarktung erfolgt erst, wenn für die aktuellen Nutzer im „Wächterhaus“ einvernehmlich ein Ausweichobjekt zur Verfügung gestellt wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1446/16

der Konstituierende Sitzung des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt vom 24.08.2016

Wahl des/der Vorsitzenden des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt

Genaue Fassung:

Zum Vorsitzenden des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt wird gewählt:

Herr Peter Stampf.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0859/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0921/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes, Klausenerstraße 2

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Klausenerstraße 2“ (1/2 Anteil) in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 161, Flurstück 24, 433 m² groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % des Erbbauzinses möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0933/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt – Aufsichtsratsvergütung

Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in

der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt den nachfolgenden Beschluss fasst:

Das Sitzungsgeld für den Aufsichtsrates der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH wird zum 01.07.2016 wie folgt festgelegt:	
Festbetrag/Jahr in Euro	
Aufsichtsratsvorsitzende/r:	3.000,00
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r:	2.000,00
Weitere Mitglieder:	1.500,00
Variables Sitzungsgeld in Euro je stattgefundener und teilgenommener Sitzung	
Aufsichtsratsvorsitzende/r:	400,00
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r:	300,00
Weitere Mitglieder:	200,00

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0957/16
der Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt vom 24.08.2016

Geschäftsordnung für die Werkleitung des Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) – Neufassung

Genaue Fassung:

Der Werkausschuss erlässt gemäß § 10 (2) Nr. 1 der Satzung des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt die „Geschäftsordnung für die Werkleitung des Thüringer Zoopark Erfurt (TZP)“ gemäß Anlage 1.

Anlage 1:
Geschäftsordnung für die Werkleitung des Thüringer Zoopark Erfurt (TZP)

Der Werkausschuss des Thüringer Zoopark Erfurt hat gemäß der Eigenbetriebssatzung des Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) für die Werkleitung folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Werkleitung

Die Werkleitung besteht gemäß Eigenbetriebssatzung für den Thüringer Zoopark Erfurt aus dem 1. und dem 2. Werkleiter. Der 1. Werkleiter trägt die Dienstbezeichnung Zoodirektor, der 2. Werkleiter die Dienstbezeichnung Verwaltungsdirektor.

§ 2 Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung des Stadtrates und dieser Geschäftsordnung. Sie hat den vom Werkausschuss erlassenen Richtlinien für die allgemeine Geschäftspolitik zu folgen.
- (2) Die Werkleitung trägt nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung die Verantwortung für die Unternehmensführung. Die Mitglieder der Werkleitung arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

§ 3 Gesamtverantwortung und Geschäftsbereiche

- (1) Die Werkleiter entscheiden gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Eigenbetriebssatzung des Thüringer Zoopark Erfurt oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch beide Werkleiter vorgeschrieben ist, insbesondere über
 - a) alle Maßnahmen, die nicht der Zustimmung des Werkausschusses, des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters unterliegen,
 - b) Angelegenheiten, die den Geschäftsbereich beider Werkleiter betreffen,
 - c) sonstige Fragen von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung.
- (2) Die Tätigkeit beider Werkleiter ist auf einen höchst möglichen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auszurichten.

§ 4 Geschäftsbereiche der Werkleitung

- (1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Werkleitung leitet jeder Werkleiter den ihm übertragenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich.
- (2) Die Geschäftsbereiche werden wie folgt verteilt:
 - 1. Werkleiter (Zoodirektor)
 - tiergartenbiologischer, tiergärtnerischer und tiermedizinischer Bereich, Zooschule sowie bereichsbezogene Anleitung, Kontrolle und Weisung gegenüber dem Personal im Geschäftsbereich
 - 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor)
 - kaufmännischer und technischer Bereich, bereichsbezogene Anleitung, Kontrolle und Weisung gegenüber dem Personal im Geschäftsbereich

§ 5 Gemeinsame Aufgaben der Werkleiter

Der 1. und 2. Werkleiter entscheiden gemeinsam über:

- 1. alle Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 1 Buchst. a,
- 2. den Wirtschaftsplan einschließlich des Stellenplanes und dessen Vorlage zur Beschlussfassung an die Organe des Eigenbetriebes,
- 3. den Jahresabschluss und dessen Vorlage zur Beschlussfassung an die Organe des Eigenbetriebes,
- 4. die Berichterstattung an und Vorlagen für den Oberbürgermeister sowie den Werkausschuss,
- 5. die Aufstellung der grundsätzlichen Entwicklungsziele des Unternehmens,
- 6. Grundsätze für die Nutzung der zoologischen Einrichtungen,
- 7. Vorschläge zur Gestaltung von Eintrittsgeldtarifen und Benutzungsentgelten,
- 8. die Vorlagen zum Erlass von Forderungen und zum Abschluss außergerichtlicher Vergleiche,
- 9. die Einleitung eines Rechtsstreites,
- 10. Laufende und notwendige Personalentwicklung inklusive Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- 11. Anträge auf Einleitung von Disziplinarmaßnahmen für die Beschäftigten des TZP
- 12. Erlass von Dienstanweisungen
- 13. Angelegenheiten nach § 10 (2) der Satzung des Thüringer Zoopark Erfurt, soweit die dort benannten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 6 Aufgaben des 1. Werkleiters

Dem 1. Werkleiter (Zoodirektor) obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. federführende Behandlung grundsätzlicher Fragen,
- 2. Koordinierung der Tätigkeit der Werkleiter,

(Fortsetzung von Seite 7)

3. rechtzeitige und umfassende Information des Oberbürgermeisters und des Werkausschusses,
4. Erstellung der Vorlagen, Konzepte und Analysen seines Verantwortungsbereiches für den Werkausschuss und den Stadtrat,
5. Erarbeitung und Fortschreibung der langfristigen Zoopolitik,
6. Erarbeitung von Vorlagen/ Konzeptionen zur Gestaltung von Tieranlagen und größeren Tierbereichen bzw. des gesamten Zoogeländes
7. Festlegung aller tiergartenbiologischen, gartenbaulichen und landschaftsgestalterischen Maßnahmen nach Maßgabe § 10 (2) Eigenbetriebssatzung des Thüringer Zoopark Erfurt
8. Aufbau und Leitung des TZP als Weiterbildungsstätte für Fachtierärzte
9. Management des Tierbestandes,
10. Einhaltung von Arten-, Natur- und Tierschutz
11. Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes sowie Anleitung und Kontrolle der ihm direkt unterstellten Mitarbeiter,
12. allgemeine Probleme der Entwicklung der zoologischen Einrichtung,
13. verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der 1. Werkleiter (Zoodirektor) ist:

- Repräsentant des Unternehmens,
- Fachvorgesetzter des dem Verantwortungsbereich zugeordneten Personals,
- zuständig für sämtliche Regelungen und Entscheidungen, die den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf im Verantwortungsbereich beeinflussen können (z.B. Urlaub, Dienstreisen, Arbeitszeitgestaltung), Kontakt- und Verhandlungspartner für Dritte im Rahmen seines Aufgabengebietes,
- Vertreter des Unternehmens im Verband der zoologischen Gärten (VdZ) und in der European Association of Zoos and Aquaria (EAZA).

§ 7 Aufgaben des 2. Werkleiters

Dem 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor) obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstellung der Vorlagen seines Verantwortungsbereiches für den Werkausschuss und den Stadtrat,
2. Vorbereitungsarbeiten zur Feststellung/Änderung des Wirtschaftsplanes durch den Stadtrat,
3. Aufstellung des Jahresabschlusses,
4. Erarbeitung des Stellenplanes, der Personaleinsatzplanung und der Personalentwicklung,
5. Aufstellung von Grundsätzen der Finanzplanung und Auswahl der Geldinstitute,
6. Organisation und Kontrolle des Finanz- und Rechnungswesens, einschließlich der Betriebsabrechnung,
7. Kontrolle der Bauunterhaltung, Bauvorbereitung und Baudurchführung,
8. Kontrolle der regelmäßigen Belehrungen zum Arbeitsschutz, Koordination der Brandschutz- und betrieblichen Ersthelfer einschl. Schulungsplanung sowie Erarbeitung sonstiger allgemeiner Regelungen zur Ordnung und Sicherheit (in Abstimmung mit dem Zoodirektor),

9. Verhandlungen über Kostenersatz und Kostenbeteiligungen für Leistungen, die das Unternehmen für Dritte erbringt,
10. Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung,
11. verantwortlich für alle sonstigen Aufgaben der laufenden Geschäftsführung des Unternehmens, soweit diese nicht im Rahmen der Geschäftsverteilung oder auf Grund der für den Thüringer Zoopark Erfurt geltenden Ordnungen und Gesetze übertragen worden sind,
12. verantwortlich für Marketing und Veranstaltungsdurchführung.

Der 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor) ist:

- verantwortlich für den Erlass der erforderlichen Dienstanweisungen,
- Fachvorgesetzter des dem Verantwortungsbereich zugeordneten Personals,
- zuständig für sämtliche Regelungen und Entscheidungen, die den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf im Verantwortungsbereich beeinflussen können (z.B. Urlaub, Dienstreisen, Arbeitszeitgestaltung),
- Kontakt- und Verhandlungspartner für Dritte im Rahmen seines Aufgabengebietes.

§ 8 Sitzungen und Beschlüsse

- (1) Die Werkleiter beschließen in der Regel in Sitzungen (Dienstberatungen), die mindestens zweimal im Monat stattfinden und durch den 1. Werkleiter (Zoodirektor) einberufen und geleitet werden. Über die Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom 1. Werkleiter (Zoodirektor) unterzeichnet wird.
- (2) Die Werkleitung ist beschlussfähig, wenn beide Werkleiter an der Beschlussfassung teilnehmen. Schriftliche oder fernmündliche Stimmabgabe ist zulässig.
- (3) Beschlüsse werden durch beide Werkleiter gemeinsam gefasst. Soweit sich die Werkleitung nicht auf eine einheitliche Entscheidung verständigen kann, gibt die Stimme desjenigen Werkleiters, der nach §§ 6 und 7 dieser Geschäftsordnung aufgabenbezogen zuständig ist, den Ausschlag.

§ 9 Berichterstattung

Die Werkleitung unterrichtet den Werkausschuss vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, hat sie dem Werkausschusses unverzüglich zu berichten.

§ 10 Vertretungsregeln

- (1) Der 1. Werkleiter (Zoodirektor) wird im Vertretungsfall zunächst durch den 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor) und, soweit dieser die Vertretung nicht wahrnehmen kann, für den Aufgabenbereich des 1. Werkleiters durch den Tierarzt vertreten.
- (2) Der 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor) wird im Vertretungsfall zunächst durch den 1. Werkleiter und, soweit dieser die Vertretung nicht wahrnehmen kann, für den Aufgabenbereich des 2. Werkleiters durch den Technischen Leiter vertreten.

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten gleichermaßen in männlicher und weiblicher Form.

ausgefertigt: Erfurt, 29.09.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1073/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes in Erfurt-Waltersleben

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Auf der Waidmühle“ in der Gemarkung Waltersleben, Flur 4, Flurstück 153/16, 540 m² sowie von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Waltersleben, Flur 4, Flurstück 153/11, ca. 92 m² sowie Flurstück, 331, ca. 120 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung von Nutzungskonzepten verzichtet, da ausschließlich eine gärtnerische Nutzung zulässig ist.
- 03 Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.
- 04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1091/15
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Beteiligung am „Kirchentag auf dem Weg 2017“

Genaue Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich gemäß Veranstaltungsformat des „Reformationsjubiläum 2017 e.V.“ als Station des „Kirchentags auf dem Weg“ im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags Berlin-Wittenberg zum 500. Reformationsjubiläum 2017, sofern die Aushandlung eines angemessenen Fördervertrages gelingt.

(Fortsetzung von Seite 8)

- 02 In die Haushaltsplanung 2017 wird ein Zuschuss von insgesamt bis zu 200 TEUR eingebracht, davon 100 TEUR aus Mitteln der Impulsregion, über deren Verwendung bereits ein entsprechender Beschluss der Impulsregion vorliegt. Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse sind dem Träger des „Kirchentags auf dem Weg“ eine Kooperation sowie eine Beteiligung an den inhaltlichen Planungen in Aussicht zu stellen.
- 03 Es ist ein Fördervertrag auszuhandeln, der die notwendigen Kosten, ein angemessenes Programm sowie die Berücksichtigung aller den kommunalen Zuschuss mindernden Zuwendungen Dritter enthält. Der Vertrag wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1131/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Stotternheim

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Walter-Rein-Straße 154“ in der Gemarkung Stotternheim, Flur 3, Flurstück 1743/2 mit insgesamt 906 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung durch das Einfügungsgebot der Bebauung geregelt wird.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1375/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Jahresrechnung 2015

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2015 und der Rechenschaftsbericht 2015 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Jahresrechnung 2015 kann im Bürgerservicebüro des

Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1447/16
der Konstituierende Sitzung des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt vom 24.08.2016

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt

Genaue Fassung:

Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt wird gewählt: Frau Marion Walsmann.

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1449/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses Herrn Ingo Henkel zum Mitglied der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung vom 05.07.2016.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1567/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2466/15 – Regelmäßige Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt

Genaue Fassung:

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 2466/15 – Regelmäßige Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt in Fassung des Antrages der Fraktionen SPD, DIE LINKE., und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 0730/16 – wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1603/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Stellvertretung im Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt

Genaue Fassung:

Als Stellvertreter für Herrn Oskar Helmerich im Werk-

ausschuss Multifunktionsarena Erfurt werden die nachfolgenden Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion bestätigt:

Fraktionsvertreter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Helmerich, Oskar	Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Mroß, Daniel	Möller, Denny	Warnecke, Frank

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1605/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Zirkus – kein Spaß für Wildtiere! – Keine kommunalen Flächen für Wildtierhaltende Zirkusse

Genaue Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt wird kommunale Flächen in Zukunft nur noch an Zirkusbetriebe vermieten, die keine Tiere wild lebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1607/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2016

Neuregelung Ausschussvertretungen

Genaue Fassung:

Die Ausschussvertretungen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Erfurt werden wie folgt geändert:

- 01 Herr Torsten Kamieth wird als 3. Stellvertreter für Frau Steffi Hornbostel im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) abberufen und Frau Carola Hettstedt neu benannt.
- 02 Frau Carola Hettstedt wird als 1. Stellvertreterin von Frau Dr. Barbara Glaß im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (StU) abberufen und Herr Dr. Reinhard Duddek als 1. Stellvertreter neu benannt.
- 03 Herr Jens Haase wird als 3. Stellvertreter von Frau Dr. Barbara Glaß im Ausschuss StU abberufen und Frau Karin Landherr wird als 3. Stellvertreterin neu benannt.
- 04 Frau Steffi Hornbostel wird als 2. Stellvertreterin für Frau Karola Stange im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen sowie den Werkausschüssen Theater Erfurt, Erfurter Sportbetrieb, Entwässerungsbetrieb, Thüringer Zoopark Erfurt und Multifunktionsarena Erfurt abberufen und Frau Karin Landherr neu benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1639/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Ordnungsrahmen**Genaue Fassung:**

- 01** Die verabschiedete städtische Werbesatzung und Sondernutzungssatzung werden grundsätzlich überprüft und auf das notwendige Maß zurück gefahren. Hierzu ist im dritten Quartal 2016 durch die Verwaltung eine öffentliche Anhörung zu organisieren, in welcher die betroffenen Verbände und Vereine wie bspw. IHK, Handwerkskammer, Dehoga, IG Magdeburger Allee, City Management, Wir für Erfurt, Architektenkammer Thüringen, IG Lange Brücke, DGB, etc. zur Stellungnahme aufgefordert werden.
- 02** Ferner erarbeitet die Verwaltung ein Leitfaden – für jede Satzung getrennt – die den Umgang der Kunden mit der jeweiligen überarbeiteten Satzung erleichtert. Im Leitfaden werden neben einer textlichen Erläuterung auch jeweils graphische Beispiele mit Positiv- und Negativbeispielen aufgeführt.
- 03** Bei Änderungen der Sondernutzungssatzung ist zu beachten, dass die Sondernutzungsgebührensatzung der überarbeiteten Satzung anzupassen ist, bspw. bei Verweis von Paragraphen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1679/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Stellvertreterregelung für den Bau- und Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen und den Werkausschüssen

Genaue Fassung:

- 01** Als 3. Stellvertreter für Herrn Peter Stampf im Bau- und Verkehrsausschuss wird Herr Daniel Stassny benannt.
- 02** Als 3. Stellvertreter für Herrn Peter Stampf im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, im Werkausschuss Theater Erfurt, im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb, im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb, im Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt und im Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt wird Herr Daniel Stassny benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1727/16
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassen-zweckverbandes Mittelthüringen

Genaue Fassung:

- 01** Frau Karin Landherr (benannt von der Fraktion DIE LINKE) wird als übrige Verbandsrätin des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
- 02** Herr Rolf Rebhan wird als Stellvertreter für die übrige Verbandsrätin des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen, Karin Landherr (benannt von der Fraktion DIE LINKE), mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

riges Verbandsrätin des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen, Karin Landherr (benannt von der Fraktion DIE LINKE), mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

- 03** Herr Denny Möller wird als Stellvertreter für die übrige Verbandsrätin, Frau Bigit Pelke mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
- 04** Herr Denny Möller (benannt von der Fraktion SPD) wird als übriger Verbandsrat des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses neu entsandt.
- 05** Als Stellvertreter für die übrige Verbandsrätin, Frau Bigit Pelke wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses Frau Karin Evelin Baier entsandt.
- 06** Als Stellvertreter für den übrigen Verbandsrat, Herr Denny Möller wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses Herr Dr. Wolfgang Beese entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2084/15
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Diversity-Richtlinie für die Außendarstellung

Genaue Fassung:

- 01** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Handreichung für die Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung in Erfurt mit dem folgenden Ziel zu entwickeln:
- In der Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung soll in Text und Bild darauf geachtet werden, die Vielfalt der hier lebenden Menschen in Bezug auf Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung, verschiedene Familienmodelle etc. darzustellen. Mit diesem Ziel soll die Richtlinie festschreiben, dass auf beispielsweise Plakaten, in Prospekten von Ämtern, auf Webseiten der Stadt etc. wann immer möglich auch Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, homosexuelle Paare und Regenbogenfamilien und Menschen verschiedenen Alters zu sehen sein sollen.
- Eine Miteinbeziehung von Migrant*innen- und Behindertenorganisationen bzw. der Queer-Community und ihren Organisationen bei der Entwicklung der Richtlinie wäre begrüßenswert.
- 02** Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis Ende des 1. Quartals 2017 einen Entwurf für die Richtlinie zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2085/15
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Gebührenfreies WLAN in der Stadt- und Regionalbibliothek sowie den Stadtteilbibliotheken

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat Erfurt bis zum

Ende des 3. Quartal 2016 ein Konzept inklusive Zeitleiste für die Einrichtung öffentlicher WLAN-Zugangspunkte ins Internet mittels sogenannter „Freifunkroutern“ der „Freifunk-Initiative“ in der Stadt- und Regionalbibliothek sowie den Stadtteilbibliotheken vor. Die Priorität soll dabei auf den Stadtteilbibliotheken liegen. Das Konzept sollte eine Aufstellung für die Kosten der Internetzugänge jeweils für Stadt- und Regionalbibliothek sowie den einzelnen Stadtteilbibliotheken enthalten. Insbesondere sind dabei Kosten und Leistungen des aktuell am jeweiligen Standort genutzten Providers darzustellen sowie Alternativen dazu.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelthüringen

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2015 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 7. September 2016 veröffentlicht. (www.bundesanzeiger.de) Der Jahresabschluss kann in unseren Regionalcentern eingesehen werden.
Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt

Umlegungsausschuss
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes im Baulandumlegungsverfahren UV 20 „Eugen-Richter-Straße“ gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über den Umlegungsplan vom 25.08.2016 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1.1, 1.2, 2, 4 und 5 ist am 30.09.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg an die zentrale De-Mail-Adresse: stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de zu erheben.

Erfurt, den 30.09.2016

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Volksfeste 2017

Erfurter Altstadtfrühling vom 1. April bis 17. April 2017

Erfurter Oktoberfest vom 22. September bis 8. Oktober 2017

Gesucht werden attraktive Schau-, Spiel-, Belustigungs- und Fahrgeschäfte sowie Spezialitäten-Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäfte. Für den Erfurter Altstadtfrühling wird insbesondere ein Kettenflieger mit einer Höhe von mindestens 45 m und für das Erfurter Oktoberfest wird ein Free Fall Tower mit mindestens 50 m Höhe gesucht.

Bewerbungen sind **getrennt für jede Veranstaltung** mit folgenden Angaben:

- Name, Vorname, ständige postalische Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
(Bei mehreren Betriebsinhabern sind die Angaben für alle Personen zu machen.),
- Art, Abmessung, maßstabsgerechter Grundrissplan, Elektroanschlusswert in kWh und grundsätzlich aktuelles Lichtbild des vorhandenen Geschäftes.
- Bei Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäften: Aufführen des vollständigen Sortimentes (Eine ergänzende detaillierte Abfrage erfolgt im Zulassungsverfahren. Der Veranstalter behält sich Anpassungen des Sortimentes vor).

bis zum 01.11.2016 zu richten an die
Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1940.

Konkrete Angaben zum Fuhrpark werden im Rahmen der weiteren Bearbeitung separat abgefragt.

Bewerber, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt nicht. Unvollständige bzw. zu spät eingegangene Bewerbungen sowie Bewerbungen per E-Mail werden nicht bearbeitet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Interessenbekundungsverfahren Trägerschaft Jugendhaus „Domizil“

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 wird die Trägerschaft des Jugendhauses „Domizil“, Am Alten Nordhäuser Bahnhof 14, 99085 Erfurt ab 01.01.2017 neu vergeben. Es handelt sich um eine Einrichtung der Jugendarbeit (Leistung der

Jugendhilfe gemäß § 11 SGB VIII). Es werden Personalkosten für 1,75 VbE Fachpersonal sowie Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten gefördert.

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige aus der Krämpfervorstadt und angrenzenden Stadtteilen, insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Die fachpolitischen Herausforderungen und Zielstellungen des Kinder- und Jugendförderplanes und das „Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020“ sind bei der Leistungserbringung grundlegend zu berücksichtigen. Die aktuelle Entwurfsfassung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021 kann im Jugendamt eingesehen werden.

Die Thüringer „Fachliche Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit“ (2013) sollen berücksichtigt werden.

Mit der Neuvergabe der Trägerschaft sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Fachliche Weiterentwicklung des Jugendhauses als offene Einrichtung mit Schwerpunktsetzung auf außerschulischer Jugendbildungsarbeit (siehe Planungsziele 2017 - 2021, Punkt VI) und Jugendkulturarbeit mit regelmäßigen Angeboten.
- Entwicklung einer zielgruppenorientierten Angebotsvielfalt, die der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Zielgruppen Rechnung trägt.
- Stärkung der Partizipation junger Menschen und deren Verantwortungsübernahme in der Einrichtung, z. B. durch angeleitete partielle Selbstverwaltung.
- Nachhaltige Verankerung des Jugendhauses in der sozialen Infrastruktur des Stadtteils durch verbindliche Vernetzung und Kooperation mit angrenzenden Einrichtungen und Angeboten (Thomas-Mann-Regelschule, Freizeittreff „Hoppla“, Streetwork Oststadt, Skateranlage u. a.).
- Stärkung des Jugendhauses als Ort der Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz (entsprechend den fachpolitischen Herausforderungen 2017 - 2021).

Der Leistungserbringer hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Der Träger muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.
- Der Träger muss das Fachkräftegebot gemäß §§ 72, 72a SGB VIII gewährleisten. Diesbezüglich sind die Thüringer „Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“ (2012) und die Festlegungen des Landes zur Umsetzung des Fachkräftegebotes in den über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ bezuschussten Projekten (2012) zu beachten.
- Der Träger soll über Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII verfügen.
- Der Träger soll über Erfahrungen im Bereich Netzwerkarbeit und Kooperation verfügen.
- Der Träger muss die fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen des Jugendhauses sicherstellen.

Die Realisierung der oben genannten Leistung ist im Einzelnen durch ein Konzept auszuweisen (max. 10 A4-Seiten), das Aussagen zur Umsetzung der o. g. Ziele, Inhalte und Kriterien sowie einen Kosten- und Finan-

zierungsplan enthalten muss.

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Übernahme dieser Leistung werden gebeten, dies schriftlich bis zum 04.11.2016 zu erklären. Die Interessenbekundung ist unter Beifügung eines Konzeptes zu richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, z. Hd. Herrn Hopfgarten, 99111 Erfurt, Stichwort: Interessenbekundung Jugendhaus Domizil.

Ende der Ausschreibungen

Oberverwaltungsgericht kippt verkaufsoffene Sonntage

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 22. September 2016 festgestellt, dass die Rechtsverordnung (RVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2016 vom 20.11.2015, veröffentlicht im Amtsblatt vom 11.12.2015, mit Ausnahme des § 1 Abs. 4 unwirksam ist bzw. war. Somit sind die Verkaufseinrichtungen an den besagten Sonntagen (darunter am 30. Oktober, 6. und 27. November) geschlossen zu halten.

Lediglich nach § 1 Abs. 4 der RVO können am 4. Dezember in der Zeit von 12 bis 18 Uhr anlässlich des Weihnachtsmarktes die Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt öffnen. Ausgenommen sind hier jedoch die Ortsteile Bindersleben, Daberstedt, Gispersleben, Hochheim und Waltersleben.

Die Stadtverwaltung Erfurt wartet jetzt ab, bis das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in schriftlicher Form vorliegt. Für die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage im kommenden Jahr muss dann genau geprüft werden, welche Anlässe im Hinblick auf den Schutz von Sonn- und Feiertagen die hohen Anforderungen erfüllen, um Sonntagsöffnungszeiten zuzulassen.

Hinweise zur Gripeschutzimpfung in Erfurt

Mit dem Ende des Sommers naht die kalte Jahreszeit und damit, wie in jedem Jahr, die Grippezeit. Das Amt für Soziales und Gesundheit empfiehlt daher, sich ab Oktober oder November impfen zu lassen.

Diese Empfehlung gilt insbesondere für folgende Personengruppen:

- chronisch Kranke,
- Menschen ab 60 Jahren und
- Personen mit erhöhter Gefährdung. Dazu gehört medizinisches Personal ebenso wie Arbeitnehmer, die in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr tätig sind.

Da die Impfstelle des Amtes für Soziales und Gesundheit in diesem Jahr keine Impfung gegen die saisonale Grippe anbieten wird, bitten wir darum, rechtzeitig einen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren.

Pflegenetz Erfurt bietet Informationsveranstaltung zum Wohngeld an

Das Pflegenetz lädt zur nächsten Informationsveranstaltung in seine Räumlichkeiten am Juri-Gagarin-Ring 56a ein. Am 25. Oktober, 15:30 Uhr, sprechen Jens Senkpiel und Carmen Oswald vom Amt für Soziales und Gesundheit zum Thema „Wohngeld und Wohngeldveränderungen 2016“.

Anmeldungen bitte bis zum 24. Oktober unter der Telefonnummer 655-6350.

Das Pflegenetz Erfurt bietet eine umfassende, kompetente und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit, zu Versorgungsstrukturen sowie zu allen Hilfsangeboten.

Auch bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehöriger von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen „Rund um die Pflege“ sowie zu Themen wie Wohnen im Alter und Vorsorgevollmachten bietet das Personal des Pflegenetzes Erfurt vertrauensvolle und kostenfreie Beratung an.

Für Erstkontakte und Vermittlung ist das Pflegenetz Erfurt täglich telefonisch von 08:30 bis 16:30 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0361 655-6350 erreichbar.

Persönliche Vorsprachen sind Montag von 09:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag von 08:30 bis 17:30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Juri-Gagarin-Ring 56a möglich.

Ferienangebote der Stadtverwaltung Erfurt

Die Herbstferien stehen vor der Tür und die Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt bieten eine Reihe von Freizeitaktivitäten während der Ferien an:

Die **Volkshochschule** bietet im Rahmen der Erfurter Malerschule für die Freizeitgestaltung in den Herbstferien noch interessante Kurse und Workshops für Kinder und Jugendliche an. In der Kochwerkstatt (L82005) erfährt man in der Lehrküche Wissenswertes zur gesunden Ernährung, in der Holzwerkstatt (L90908) können die Kinder eigene Ideen in Holz umsetzen und im Atelier wird während der Keramikwerkstatt (L90909) gezeigt, wie man tolle Dinge aus Ton herstellt.

➔ www.erfurt.de/ef125021.

Am 11., 12. und 13. Oktober starten jeweils um 10 Uhr in der Kinder- und Jugendbibliothek spannende Stunden voller Grusel, Spuk und Hexenzauber. In der zweiten Ferienwoche dreht sich um die gleiche Zeit, Dienstag bis Donnerstag jeweils 10 Uhr, dort alles um Drachentöter und Drachenforscher. Diese und weitere Angebote sind im Veranstaltungskalender der Bibliothek zu finden

➔ www.erfurt.de/ef115642.

Und für all diejenigen, die im nächsten Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen, steht online eine Übersicht bereit, die über die Termine der Tage der offenen Tür informieren:

➔ www.erfurt.de/ef120417

Bürgerdialog zur Neugestaltung des Petersberghangs

Einladung am 25. Oktober 2016 in den Ratssitzungssaal

Der Petersberg gehört mit Ega und Nördlicher Gera-Aue zu den Standorten der Buga, die die Landeshauptstadt 2021 ausrichten wird. Zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghangs soll ein freiraumplanerischer Wettbewerb ausgelobt werden. Ziel ist neben der Verbesserung des Freiraums auch die Herstellung einer attraktiven, barrierefreien fußläufigen Anbindung an Altstadt und Domplatz. Mit dem Wettbewerb werden die Arbeiten am Petersberg beginnen. Bereits frühzeitig sollen sich die Erfurterinnen und Erfurter wieder intensiv an der Planung beteiligen können und ihre Wünsche als Besucher des Petersbergs in die Aufgabenstellung für den Wettbewerb einbringen.

Die Stadtverwaltung lädt deshalb herzlich alle Interessierte zu einem Dialog in den Ratssitzungssaal ein, um gemeinsam die Aufgabenstellung weiter zu entwickeln.

Termin Bürgerdialog

Datum: Dienstag, 25.10.2016 | 18.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssitzungssaal, Rathaus, Fischmarkt 1

Der für den „Petersberghang“ vom Stadtrat am 21.09.2016 gefasste Beschluss mit den Grundzügen der Aufgabenstellung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in Erfurt Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:30 Uhr
eingesehen werden.

Erfurt-Botschafter trafen sich zum Erfahrungsaustausch

Rund 45 Erfurt-Botschafter folgten in diesem Jahr der Einladung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und trafen sich am 29. September 2016 zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Erfurt-Botschafter Joachim Lauerbach, Regionalleiter der Helios Privatkliniken GmbH in Thüringen und Nordbayern, war in diesem Jahr Gastgeber des Botschafter-Treffens und gab Einblick in seine vielseitige Tätigkeit und sein Wirken als Botschafter für die Stadt. Einer der Höhepunkte des diesjährigen Treffens bildete ein Rundgang mit dem Blick hinter die Kulissen des Klinikbetriebs sowie in das Cyberknife Centrum Mittelthüringen und das Simulationszentrum. Eine zweite Gruppe konnte die „Bibliotheca Amploniana“, die weltweit größte beinahe geschlossen erhaltene Handschriftensammlung eines spätmittelalterlichen Gelehrten, in der benachbarten Universitätsbibliothek besichtigen.

Der Oberbürgermeister würdigte das Engagement der Botschafter in seinem Grußwort und nutzte den anschließenden Empfang in der Cafeteria des Klinikums zum angeregten Austausch. Ein positives Resümee zog die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG), Dr. Carmen Hildebrandt: „Wir haben vor drei Jahren damit begonnen, die Botschafter-Treffen zur Vorstellung von stadtprägenden Themen und Ein-



Die Erfurt-Botschafter trafen sich in diesem Jahr im Helios Klinikum.

Foto: ETMG

richtungen zu nutzen. Vor allem öffnen wir für die Botschafter Türen, die im Alltag meist verschlossen bleiben. So wird das Treffen eine interessante Weiterbildung zur Stadt in angenehmer Atmosphäre.“ Darüber hinaus tau-

schen sich die Erfurt-Botschafter angeregt untereinander aus und entwickeln Ideen. Das Team der ETMG unterstützt immer wieder gerne bei der Umsetzung neuer Projekte.

Neues Verfahren zur Kita-Card

Seit dem Start von kita.erfurt.de können sich Familien zentral über die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote in der Landeshauptstadt informieren und leichter über das Online-Portal einen Betreuungsplatz suchen. Aktuell sind 72 % der Kinderbetreuungsplätze über das Online-Verfahren vermittelbar. Eltern und Sorgeberechtigten ist es bei diesen Trägern möglich, freie Betreuungsplätze per „Betreuungsanfrage“ online direkt anzufragen. Wenn zum gewünschten Betreuungszeitraum für das Kind kein Platz zur Verfügung steht, können „Bedarfsmeldungen“ abgegeben werden.

Bei Trägern und Tagespflegepersonen, die sich an kita.erfurt.de beteiligen, muss ab sofort keine Kita-Card zum Abschluss eines Betreuungsvertrages mehr vorgelegt werden.

Für Einrichtungen, deren Plätze nicht über das Online-Portal angefragt werden können und bei denen daher Betreuungsanfragen lediglich telefonisch oder persönlich möglich sind, kommt in der Stadt Erfurt ein neues Verfahren zum Einsatz.

Hier ist die Kita-Card zum Abschluss eines Betreuungsvertrages weiterhin notwendig.

- Die Kita-Card ist schriftlich vom Träger bzw. der Leitung der jeweiligen Einrichtung beim Jugendamt zu beantragen und wird einrichtungsbezogen auf den Namen des jeweiligen Kindes ausgestellt.
- Das Jugendamt erstellt die Kita-Card und sendet sie den Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten zu. Bei Vertragsschluss erhält die Einrichtungsleitung die Kita-Card von den Eltern und behält diese bis zum Vertragsende.
- Sofern die Einrichtung gewechselt wird und sich der entsprechende Träger noch nicht am Online-Portal kita.erfurt.de beteiligt, muss vor Vertragsschluss eine neue Kita-Card vorgelegt werden. Diese ist ebenfalls vom Träger der Einrichtung beim Jugendamt zu beantragen.

Alle bisher verteilten (alten) Kita-Cards bleiben weiterhin gültig. Bei möglichen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt, Steinplatz 1 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unterwegs im Archiv

Die Außenstelle Erfurt der Stasi-Unterlagen-Behörde (BSTU) lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) um 16 Uhr zur wöchentlichen Führung „Unterwegs im Archiv“ ein. Der Eintritt ist frei.

Das Erfurter Archiv der BSTU-Außenstelle Erfurt auf dem Petersberg, Haus 19, umfasst rund 4.500 laufende Meter Akten, etwa 2,5 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme und Dias.

Beim Rundgang können sich die Besucher einen Eindruck von den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im ehemaligen Bezirk Erfurt und vom Umfang der Unterlagen sowie Informationen zur Struktur und Wirkungsweise der Stasi verschaffen. Im Anschluss an die Führung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Dafür ist ein gültiges Personaldokument erforderlich. Individuelle Führungen sind nach vorheriger Anmeldung möglich. ■

Abenteuer mit 88 Tasten



Nicht nur schwarz-weiß, sondern richtig bunt sind die Abenteuer auf den achtundachtzig Tasten eines Klaviers.

Achtundachtzig Tasten, schwarz und weiß, faszinieren seit Jahrhunderten kleine und große Musikanter: Hell, dunkel, laut, leise, virtuos und singend kann man es erleben – das Klavier, König unter den Instrumenten.

Selbst im Schlager wünschte sich einst ein berühmter Tenor, mit diesem Instrument die Damenwelt erobern zu können. Dabei ist es gar nicht so schwer, einem Konzertflügel die ersten Töne zu entlocken.

Am Freitag, den 28. Oktober laden die Pädagogen der Fachgruppe Tasteninstrumente der Musikschule der Stadt Erfurt dazu ein, mit den 88 Tasten auf eine Abenteuerreise zu gehen. In der Barfüßerstraße 19 kann man ab 15 Uhr Schülern und Lehrern über die Schulter sehen, das Instrument selbst ausprobieren und das Haus kennen lernen.

An einem Infostand wird die Fachbereichsleitung alle wichtigen Fragen beantworten. Um 18 Uhr werden große und kleine Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern ein kleines Konzert gestalten. Dabei werden sie ihr Können nicht nur mit klassischen, sondern auch mit bekannten modernen Melodien präsentieren. Anschließend daran besteht die Möglichkeit, mit den Pädagogen zu sprechen und die ersten Töne anzuschlagen. ■

Kursangebote der Volkshochschule

Die eigenen vier Wände. Immobilien planen, kaufen, bauen und finanzieren

Die Nachfrage nach Immobilien ist groß. Nicht nur beim Hausbau, sondern auch beim Kauf einer Immobilie und der Finanzierung gibt es vieles zu beachten und abzuwägen. Die Veranstaltungen sollen Unterstützung geben, die erforderlichen Schritte ausreichend vorzubereiten.

Kursnummer: L11607

Beginn: mittwochs, 26.10.2016 - 09.11.2016, jeweils 17:00 - 19:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 36,00 EUR, erm. 28,80 EUR

Über den Wolken – ein Seminar gegen Flugangst

Fliegen ist aus dem Leben nicht mehr wegzudenken. Bei wem die Angst mitfliegt oder das Fliegen gar unmöglich macht, dem gehen einige Lebensmöglichkeiten verloren. „Fliegen kann entspannt erfolgen und man kann dies lernen“, meint Seminarleiter Reiner Plesse. Er führt authentisch in die Geheimnisse der Luftfahrt ein und bespricht alle Fragen. Begleitete Flüge können vereinbart werden.

Kursnummer: L10731

Beginn: 29.10.2016 und 30.10.2016, jeweils 10:00 - 15:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Workshop - die Ayurveda Hausapotheke

Der Workshop gibt Einblicke in die Prinzipien des Ayurveda, um sich mit dem System vertraut machen zu können und es wird vermittelt, wie mit Gewürzen, Kräutern und selbst zubereiteten Salben auf natürliche Weise für die Gesundheit gesorgt werden kann.

Kursnummer: L34209

Beginn: 25.10.2016, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR (zzgl. 10,00 EUR Lebensmittelkosten)

Eine tolle Knolle...

... ist die Kartoffel. An diesem Abend wird unter kompetenter Anleitung von Reingard Kneise in der Lehr-

küche der Volkshochschule vielerlei Kulinarisches aus Kartoffeln zubereitet.

Kursnummer: L37101

Beginn: 27.10.2016, 17:00 - 20:10 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR (zzgl. 8,00 EUR Lebensmittelkosten)

Wahrnehmung meines ICH-Sein

Die Wahrnehmung der Stimme und Emotionen, Körperverhalten und Körpersignale erkennen, sich selbst und andere aufmerksamer und bewusster wahrnehmen sind Themen dieses Kurses.

Kursnummer: L54042

Beginn: dienstags, 18.10.2016 - 01.11.2016, 17:00 - 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 24,00 EUR, erm. 19,20 EUR

Informationen zu Kursen und weiteren Angeboten der Volkshochschule unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer: 0361 655-2950. ■

Für ein weltoffenes Erfurt Ausstellung im Rathaus



Bis zum 27. Februar 2017 ist in der Galerie Etage 1 im Erfurter Rathaus am Fischmarkt 1 die neue Ausstellung „Wir machen mit - für ein weltoffenes Erfurt!“ zu sehen. Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie ermöglicht seit dem Jahre 2012 die Umsetzung von kreativen und vielfältigen Projekten in der Thüringer Landeshauptstadt.

Die Dokumentationsausstellung zeigt, wie sich Menschen in Erfurt für Vielfalt, ein friedliches Miteinander und vor allem für Weltoffenheit einsetzen. Sie stellt einen inhaltlichen Querschnitt der vom Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt geförderten Projekte aus den Jahren 2015 und 2016 dar. Die Ausstellung ist mit Hörstationen, die das Gezeigte inhaltlich untermauern, ergänzt.

Der Lokale Aktionsplan in der Stadt Erfurt wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Programm „Demokratie leben“ sowie durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus dem Programm „Denk Bunt“ gefördert.

Ausstellung „Streifzüge“ zeigt Arbeiten von Hobbykünstlern



Am 11.10. findet 16 Uhr im Fritz-Heckert-Saal des Hauses der sozialen Dienste (HsD) die Eröffnung der Ausstellung „Streifzüge“ statt, die musikalisch von Eugen Mantu (Violoncello) und Gabriel Mantu (Violoncello) umrahmt wird.

In der Schau gibt es Arbeiten von Roy Bätke, Elfriede Hofmann und von 10 Mitgliedern des Zirkels für Malerei und Grafik Erfurt-Rieth mit Sitz in der Lowetscher Straße 3 zu sehen. Die Zeichnungen, Öl- und Aquarellmalereien sind bis zum 10.04.17 während der Öffnungszeiten des Hauses zu betrachten.

Während Roy Bätke, der im Thüringer Zoopark tätig ist, von der Stift-Malerei zur Öltechnik und später zur Aquarellmalerei wechselte, bevorzugt Elfriede Hofmann eher die Acrylmalerei. Hofmann, die schon mehrmals die Gelegenheit nutzte, ihre Werke im HsD zu zeigen, zeichnet leidenschaftlich gern Landschaften und Porträts. Bätke hingegen bevorzugt die Darstellung der Tiere, auch gestaltete er Informationstafeln. Die Zirkelteilnehmer haben das 35-jährige Bestehen ihres Vereins zum Anlass genommen, Arbeiten zu präsentieren.

„Wie schön ist unser Planet!“ 1963 war Gagarin in Erfurt



Das Museum für Thüringer Volkskunde ist die einzige Station außerhalb Russlands, welche die besten Arbeiten des Projekts „Wie schön ist unser Planet! Eine Hommage an Juri Gagarin (1934-1968)“ ab 8. Oktober für wenige Tage, bis zum 16. Oktober zeigt.

Zeitgleich präsentiert das Museum, in Partnerschaft mit der Einkaufsgalerie Anger 1, im Foyer des Einkaufszentrums die Ausstellung „Eine Stadt steht Kopf: Juri Gagarin 1963 in Erfurt“. Auf Einladung von Walter Ulbricht besuchten im Oktober 1963 die Kosmonauten Juri Gagarin und Valentina Tereschkowa die DDR, um den in diesen Tagen stattfindenden Volkskammerwahlen gewissermaßen „über-irdische“ Weihen zu verleihen. Doch damals passierte etwas, womit der Staatsratsvorsitzende nicht gerechnet hatte: Überall, wo die „Himmels-geschwister“ auftauchten, brachte ihnen die Bevölkerung, ganz freiwillig, grenzenlose Begeisterung entgegen, so auch in Erfurt.

Beide Ausstellungen werden morgen im Beisein Natalia Gagarinas, der Nichte Juri Gagarins, eröffnet: 14:30 Uhr im Foyer des Anger 1 und 16:00 Uhr im Museum.

Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen

Ikonen-Ausstellung im Angermuseum Erfurt



Gottesmutter von Kazan (Kazanskaja), Russland, 1818, Tempera/Holz © Angermuseum Erfurt

Foto: Dirk Urban

Das Angermuseum Erfurt präsentiert vom 16. Oktober 2016 bis 22. Januar 2017 aus Anlass der Schenkung Hedwig und Heinz Pohlen, Aachen die Sonderausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen“. Die Ausstellung mit über 260 Exponaten wird am 15. Oktober 2016, 16 Uhr, eröffnet.

Die Ausstellung, die mit fachlicher Unterstützung des Ikonen-Museums der Stadt Frankfurt/Main entstanden ist, zeigt erstmals die 2012 erfolgte, 65 Werke umfassende Schenkung des Ehepaares Hedwig und Heinz Pohlen aus Aachen. Die überwiegend russischen Exponate aus dem 17. bis 20. Jahrhundert (Ikonenmalereien, Metallikonen, Brustikonen und liturgische Geräte) werden durch Leihgaben aus der Erfurter Sammlung Gerhard Pohl, durch Zeugnisse der orthodoxen Liturgie sowie Bildwerken aus einer weiteren Privatsammlung und durch Tafelmalereien aus dem Ikonen-Museum, Frankfurt/Main ergänzt.

Das Spektrum der Ausstellung reicht von der bäuerlich geprägten Ikone bis hin zum versiert ausgeführten Tafelwerk einer bedeutenden Malschule, von der großfor-

matigen Holztafel bis hin zur Miniaturikone in Email, vom brauntonigen Bildwerk bis hin zur Malerei mit intensiver Leuchtkraft der Farben und von der zweidimensionalen Darstellung bis hin zum dreidimensionalen Gerät.

Dank der großzügigen Unterstützung der Förderer – Freistaat Thüringen, Staatskanzlei, Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Sparkasse Mittelthüringen und Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie Hotel Zumnorde – darf sich der Besucher auf einen abwechslungsreichen Einblick in die Ikonenkunst und die russische Liturgie, in das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen, freuen.

Ein umfangreiches Begleitprogramm, u. a. mit Führungen in deutscher und russischer Sprache, mit Vorträgen und musikalischer Unterhaltung sowie Bildbetrachtungen mit dem Erfurter Bischof Dr. Ulrich Neymeyr und dem Erzpriester der Russisch-Orthodoxen Kirche, Weimar, Mihail Rahr, lädt immer wieder aufs Neue ein, das Angermuseum Erfurt zu besuchen.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Erhalt von Kulturgut in den Erfurter Museen



In einer Sonderpräsentation im Benary-Speicher besteht die Möglichkeit, Fakten zum Thema Erhalt, Untersuchung, Konservierung und Restaurierung von Kulturgut sowie zum komplexen Berufsbild der Restauratoren zu erhalten. Dazu werden aus der Praxis der Zentralen Restaurierungswerkstätten ausgewählte Restaurierungen präsentiert.

Zudem kann man Wissenswertes aus der Betreuung der Sammlungen in den Erfurter Museen erfahren. Vorbeugende Maßnahmen, wie Schaffung geeigneter Aufbewahrungsbedingungen sowie die kontinuierliche Pflege der Sammlungen, sind dabei die zentralen Aufgaben, um die Bewahrung des Kulturguts zu gewährleisten und auch die Ergebnisse von durchgeführten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen nachhaltig zu sichern.

Die Sonderpräsentation wird im Schaudapot der Erfurter Museen gezeigt, das im Jahr 2000 nach diesen Kriterien durch die Restauratoren eingerichtet wurde und seitdem dauernd betreut wird. Es ist möglich, zusätzlich auch praxisnah die erfolgreiche Umsetzung der präventiven Maßnahmen zu erleben.

Ort: Brühler Straße 37

Schatzkammer Natur Neues Büchlein für kleine Entdecker



Zu Beginn des Jahres eröffnete das Naturkundemuseum einen neuen Ausstellungsbereich, der eine Fülle von Arten unserer Heimat präsentiert - die Naturschätze Thüringens. Neben den ausgezeichneten Präparaten der Thüringer Tiere und Pflanzen gibt es auch eine Informationswand zu bedeutenden Forschern unserer Heimat sowie eine interaktive Thüringenkarte, die nicht nur Informationen zur Verbreitung verschiedener Arten, sondern auch zur Geologie, zum Bergbau, Gewässernetz und zum Klima bereithält.

Damit der neue Ausstellungsbereich nicht nur Erwachsene, sondern auch die jüngsten naturinteressierten Museumsbesucher begeistert, lädt Museumspädagogin Sheila Baumbach mit einem neuen Büchlein kleine Entdecker zum Erkunden ein. Darin werden ausgewählte Arten vorgestellt, Hintergründe erklärt und Fragen beantwortet. Rätsel, Ausmalbilder und Bastelanleitungen regen zum Mitmachen an. Das Buch „Schatzkammer Natur“ ist das vierte Werk des Museums, das sich speziell an die jüngere Generation richtet. Es ist an der Museumskasse erhältlich.

Ort: Große Arche 14

Exquisites aus den Saalecker Werkstätten: Paul Schultze-Naumburg schuf Raumkunst



Marmorbath Maria von Gneisenaus auf Schloss Molsdorf um 1910, © Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Foto: Constantin Beyer

Maria von Gneisenau hat Schloss Molsdorf von 1909 bis 1923 besessen. Zwei einmalige private Wohnräume der Gräfin sind aus dieser Zeit erhalten geblieben: ein kostbar ausgestattetes Marmorbath und ein fantastisch dekoriertes Wohnzimmer, das mit einem Aquarium vor dem hohen Fenster weniger an eine Grotte als an den Meeresgrund erinnert. Mit Entwurf und Ausführung hatte die Gräfin 1909 Paul Schultze-Naumburg, Maler, Publizist, Architekt (1869-1949) und die von ihm gegründeten „Saalecker Werkstätten“ beauftragt. Die beiden exquisiten Raumkunstwerke bieten den Anlass, sich mit einem modernen Kapitel Baugeschichte des Anwesens zu beschäftigen.

Im Vortrag im Rahmen der Ausstellung „Zwei Räume für sich allein. Maria von Gneisenau und Schloss Molsdorf“ am 09.10., 16 Uhr im Schloss beschreibt Dr. Ralf-Peter Pinkwart, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Paul Schultze-Naumburg, den Architekten des frühen 20. Jahrhunderts und stellt dessen Konservatismus in seiner Persönlichkeit, seiner Überzeugung und seinem baulichen Werk dar.

Afrika zu Gast in Erfurt

Internationaler Besuch ist in der Landeshauptstadt Erfurt zu Gast, wenn vom 19. bis 21. Oktober die „Dritte Kommunale Partnerschaftskonferenz mit Afrika“ stattfindet. Insgesamt werden bis zu 120 Konferenzteilnehmer erwartet, die aus verschiedenen deutschen Städten, von Oldenburg bis München, und deren afrikanischen Partnerstädten kommen. Bei den afrikanischen Gästen ist ebenfalls ein großer Querschnitt gegeben, der von Simbabwe über Äthiopien bis Mali reicht.

Organisiert und auch finanziert wird die Konferenz von der Engagement Global gGmbH, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Projekte in Entwicklungsländern unterstützt.

Unter dem Motto „Nachhaltige Partnerschaften auf Augenhöhe“ soll die Konferenz die kommunale Partnerschaftsarbeit stärken, den kommunalen Fachaustausch fördern und über Fortschritte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit informieren. Die Konferenz ist auch eine wichtige Vernetzungsplattform für alle deutschen

Kommunen und deren Partner aus afrikanischen Kommunen. Aus Erfurts Partnerstadt Kati in Mali wird eine fünfköpfige Delegation an der Konferenz teilnehmen.

Im Rahmen der Konferenz wird Oberbürgermeister Andreas Bausewein alle Teilnehmer im Rathausfestsaal empfangen. Zum Konferenzprogramm gehört die beeindruckende Fotoausstellung „Mensch Mali!“ von Vera Dähnert, die vom 19. Oktober bis 9. Dezember in der Bibliothek am Domplatz zu sehen ist.

Die Erfurter Fotojournalistin reist seit 2009 immer wieder in die malische Hauptstadt Bamako oder entlegene Regionen am Niger. Das westafrikanische Entwicklungsland ist eines der ärmsten der Welt. Wie wertvoll und inspirierend sind dagegen kulturelle Schätze und überliefertes Wissen der Menschen. Die Fotos aus der Lebens- und Arbeitswelt zeigen Menschen voller Stolz und Kraft, trotz aller Härte der Lebensbedingungen. Einige Bilder erzählen auch Geschichten einer Partnerschaft zwischen Erfurt und Kati. Das Kinderheim in der malischen Stadt wird bereits seit Jahren durch die Landeshauptstadt unterstützt.



Foto: Vera Dähnert

Olympischer Geist in Erfurt



Erfurt präsentiert sich in diesem Jahr wieder als olympischer Austragungsort. Vom 22. bis 25. Oktober zeigen 2.000 Köchinnen und Köche aus mehr als 60 Nationen ihr Können bei der Olympiade der Köche (IKA) und sorgen für internationales Flair in der Thüringer Landeshauptstadt.

Es werden 32 Nationalmannschaften, 20 Jugendnationalteams, 20 Teams aus der Gemeinschaftsverpflegung, 59 Regionalmannschaften, 85 Früchte- und Gemüseschnitzer sowie 802 Einzelaussteller gegeneinander antreten. Damit findet der größte Wettbewerb zur IKA/Olympiade der Köche statt, den es je gab.

Für einige Tage verwandelt sich die Erfurter Messe in einen Tempel des Genusses und in das größte Restaurant der Welt. An den vier Wettkampftagen kommen mehr als 7.000 Menüs der Spitzenklasse auf die Tische

in den Messehallen. Als Besucher hat man nicht nur das Vergnügen, den Profis bei der Zubereitung der mehrgängigen Menüs über die Schulter zu schauen, sondern die kulinarischen Köstlichkeiten auch zu probieren.

„Es ist eine große Freude für Erfurt, bereits zum 5. Mal Austragungsort für eine so große und vor allem international bedeutsame Veranstaltung zu sein“, freut sich Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Damit haben wir einmal mehr die Chance, die Aufmerksamkeit auf unsere Stadt zu lenken und uns der Welt als sympathischer Gastgeber zu präsentieren.“

Menütickets sind ebenso wie die Inoga-Messeintrittskarten im Online-Shop erhältlich. Außerdem können sie vor Ort zur Veranstaltung gekauft werden.

➔ www.inoga.de

Olympioniken von Rio im Rathausfestsaal geehrt



Im feierlichen Ambiente des Rathausfestsaals hat die Thüringer Landeshauptstadt ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen Spielen und den Paralympics von Rio 2016 empfangen. Neben Worten des Dankes von Oberbürgermeister Andreas Bausewein gab es als besondere Anerkennung für die Aktiven und ihre Trainer die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Erfurt. Mit dabei war auch Kristina Vogel vom RSC Turbine Erfurt, Olympiasiegerin im Bahnradssprint und Gewinnerin der Bronzemedaille im Teamsprint. Sie kam zwar ohne ihren legendären Sattel, der sich im 2. Finallauf von Rio löste, dafür aber mit ihren beiden Medaillen.

Im Foto v. l. n. r.: Lisa Klein (RSC Turbine Erfurt), Kristina Vogel (RSC Turbine Erfurt), Trainer Michael Beckert, René Enders (RSC Turbine Erfurt), Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Trainer Tim Zühlke, Isabelle Foerder (HSC Erfurt), Trainerin Marion Peters und Maria Seifert (HSC Erfurt)

Museum Neue Mühle wegen Bauschäden vorerst geschlossen

Am 25. August musste das Museum Neue Mühle aufgrund festgestellter Bauschäden am Fachwerk und an einzelnen Unterzügen im rückwärtigen Gebäudeteil für den Besucherverkehr gesperrt werden.

Da die daraufhin veranlassten Untersuchungen gegenwärtig noch andauern und absehbar umfangreichere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein werden, muss das Museum im Interesse der Unversehrtheit seiner Besucher leider noch bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Sobald ein Termin für den Abschluss der Arbeiten und die Wiederöffnung feststeht, wird darüber informiert. Die Neue Mühle inmitten der Stadt, unweit des Rathauses gelegen, gehört zu den zahlreichen Mühlen, die in den vergangenen Jahrhunderten den Wasserlauf der Gera säumten. Neben der Heiligen Mühle in Erfurt-Ilversgehofen ist sie die letzte funktionstüchtige Wassermühle Erfurts. Seit 1992 ist die Neue Mühle ein Museum.

Kunstrasenprogramm abgeschlossen



Was 2013 mit einem Stadtratsbeschluss auf dem Papier begann, hat jetzt mit einem symbolischen Anstoß ein erfreuliches Ende gefunden: sieben Erfurter Sportanlagen verfügen über 8 neue Kunstrasenplätze. Neben den beliebten Rasenplätzen sind Kunstrasenplätze aus dem fußballerischen Alltag nicht mehr wegzudenken, bieten sie doch ganzjährig eine Allwetterbespielbarkeit, insbesondere in Verbindung mit der Errichtung von Trainingsbeleuchtungsanlagen. Sie zeichnen sich ebenfalls durch deutlich günstigere Unterhaltungs- und Pflege-

kosten aus. Trotz der hohen Investitionskosten sind sie damit dauerhaft wirtschaftlicher. Bereits im Sportstättenleitplan 2010 brachten Erfurter Fußballvereine ihr Interesse an der Errichtung von Kunstrasenplätzen ein. Fußball war und ist die mitgliedsstärkste Sportart in den Erfurter Sportvereinen.

Die Umsetzung des Kunstrasenprogramms startete im Spätherbst 2015 mit der Sanierung der bereits bestehenden Plätze im Wustrower Weg (Großspielfeld und Kleinspielfeld) und Am Nordpark.

Nach der Winterpause wurde im April 2016 das Projekt mit dem Neubau eines Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Marbach sowie dem Umbau von 4 ehemaligen Hartplätzen auf den Sportanlagen am Johannesplatz, in der Grubenstraße, in der Wilhelm-Busch-Straße sowie im Bornthal fortgesetzt. Auf dem Heimplatz des FC Bornthal Erfurt wurde Ende September der Abschluss des Programms, dessen Baukosten sich auf 2,7 Mio. EUR belaufen, gefeiert.